

Druckdatum: 28.03.2011 Überarbeitet am: 24.03.2011 Seite: 1/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt:

Handelsname:

Racofix® Entkopplungs- und Dämmplatte

1.2 Verwendungszweck:

Dämmstoff für das Bauwesen.

1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferant:

Sopro Bauchemie GmbH Biebricher Straße 74 D-65203 Wiesbaden

1.4 Auskunftgebender Bereich:

Labor: 0611 / 1707-330
Telefon: 0611 / 1707-0
Telefax: 0611 / 1707-335
Notrufnummer: 0611 / 1707-400

Email: safetydatasheet@sopro.com

2. Mögliche Gefahren der Zubereitung

2.1 Für den Menschen (ergänzende Angaben siehe Punkt 11):

2.1.1 Einstufung:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

2.1.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise:

Das Produkt ist nicht toxisch. Bei bestimmungsgemäßer Anwendung des Formteils sind uns keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt.

2.2 Für die Umwelt:

Keine.

2.3 Für Werkstoffe:

Keine.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung:

Vielhäcksel, Bindemittel, sonstige Bestandteile <1%.

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.: Index-Nr.: EG-Nr.: Bezeichnung: m%: Einstufung:

3.3 Hinweise:

Einstufung und Kennzeichnung einer Zubereitung siehe Punkt 15.

Expositionsbegrenzung und PSA siehe Punkt 8.

Relevante R-Sätze im Wortlaut siehe unter Punkt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:

Unter üblichen Arbeitsplatzbedingungen sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.2 Nach Einatmen:

Eine Gefährdung durch Einatmen dieses Erzeugnisses (Faserflug) ist bei Einhaltung von ggf. festgesetzten MAK-Werten nicht vorhanden. Deshalb ist keine spezielle Behandlung notwendig.



Druckdatum: 28.03.2011 **Überarbeitet am:** 24.03.2011 **Seite:** 2/7

Faserflug und Staub sind durch Absaugen und Belüften zu entfernen. Wer übermäßigen Niveaus von Faserstaub und Faserflug ausgesetzt wurde, soll sich an die frische Luft begeben und, falls sich Husten oder andere Symptome entwickeln, medizinisch betreut werden.

4.3 Nach Hautkontakt:

Abwaschen mit Wasser und Seife. Medizinisch betreuen, wenn sich Irritationen entwickeln.

4.4 Nach Augenkontakt:

Gründlich mit Wasser abspülen und medizinisch betreuen, wenn sich Irritationen entwickeln.

4.5 Nach Verschlucken:

Keine speziellen Maßnahmen nötig.

4.6 Hinweise für den Arzt:

Keine

4.7 Besonderes Material zur Ersten Hilfe erforderlich:

n. v.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

Alle üblichen Löschmittel.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser, wenn der Brand durch elektrischen Kurzschluss entstanden ist.

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Keine Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Verwendung; in Brandgasen je nach Temperatur und Luftzufuhr: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, niedermolekulare organische Verbindungen.

5.4 Zusätzliche Hinweise:

Anhäufung von Faserstaub und -flug könnte bei ausreichenden .Konzentrationen eine Brandgefahr darstellen. Zündquellen fernhalten. Auswirkung von elektrostatischer Aufladung beachten.

5.5 Besondere Schutzausrüstung:

Bei der Brandbekämpfung in geschlossenen Räumen umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Siehe Punkt 8.3 Persönliche Schutzausrüstung.

Anhäufung von Faserstaub und Faserflug könnte bei ausreichenden Konzentrationen eine Brandgefahr darstellen. Zündquellen fernhalten. Auswirkung von elektrostatischer Aufladung beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Sägeabfälle aufsammeln bzw. aufsaugen, um Weiterverbreitung durch Wind zu vermeiden.

6.3 Verfahren zur Reinigung:

Vor dem Reinigen die Punkte 6 und 7 berücksichtigen. Während der Reinigung geeignete persönliche Schutzkleidung verwenden.



Druckdatum: 28.03.2011 **Überarbeitet am:** 24.03.2011 **Seite:** 3/7

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Faserstaub und Faserflug vermeiden bzw. beseitigen.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündguellen fernhalten. Auswirkung von elektrostatischer Aufladung beachten.

7.1.3 Weitere Hinweise:

Keine.

7.2 Lagerung:

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Trocken und liegend lagern.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Keine.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Keine.

7.2.4 Lagerklasse:

Keine.

7.3 Bestimmte Verwendung:

7.3.1 Empfehlungen:

Technisches Merkblatt beachten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Schutzausrüstungen nach Punkt 8.3 bereitstellen.

8.2 Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

8.2.1 CAS-Nr.: Bezeichnung des Stoffes:

Überwachungswert TRGS 900:

Keine.

8.2.2 Quelle:

Die angegebenen Werte sind den gültigen Listen entnommen.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

8.3.2 Atemschutz:

Keine. Außer im Brandfall.

8.3.3 Handschutz:

Keine.

8.3.4 Augenschutz:

Keine. Beim Schneiden Schutzbrille verwenden.

8.3.5 Körperschutz:

Keine.

8.3.6 Sonstiges:

Nein.



(Polyethylenterephtalat)

Produkt: Racofix® Entkopplungs- und Dämmplatte

Druckdatum: 28.03.2011 **Überarbeitet am:** 24.03.2011 **Seite:** 4/7

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Erscheinungsbild:
- **9.1.1 Form:** Fest.
- 9.1.2 Farbe: Grau.
- 9.1.3 Geruch: Geruchlos.
- 9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

J.Z	Sichenheitsreievante Daten.			
		Wert	Einheit	<u>Methode</u>
9.2.1	pH-Wert (23 °C):	n.a.		1%ig in Wasser
	pH-Wert (unverdünnt):	n.a.		
9.2.2	Schüttdichte:	n.v.		
9.2.3	Siedepunkt/Siedebereich:	n.v.		
9.2.4	Schmelzpunkt:	250 - 260	°C	
9.2.5	Flammpunkt:	n.a.		
9.2.6	Zersetzungstemperatur:	>300	°C	
9.2.7	Zündtemperatur:	n.v.		
9.2.8	Selbstentzündungstemperatur:	ca. 520	°C	
9.2.9	Brandfördernde Eigenschaften:	Nein.		
9.2.10	Explosionsgefahr:	Nein.		
9.2.11	Explosionsgrenzen			
	untere:	n.a.		
	obere:	n.a.		
9.2.12	Dampfdruck (20 °C):	n.v.		
9.2.13	Dichte (20 °C):	600-1000	kg/m³	
9.2.14	Löslichkeit in Wasser:	Unlöslich.		
9.2.15	Viskosität (20 °C):	n.v.		

n.v.

n.v.

1,3-1,4

g/cm³

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Temperaturen > 100 °C vermeiden.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

9.2.16 Lösemittelgehalt:

9.2.17 Fettlöslichkeit:

9.2.18 Spezif. Gewicht:

Das Produkt kann mit starken Oxidationsmitteln sowie starken Basen und Säuren zersetzt werden.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Gefährlichen Zersetzungsprodukte siehe Pkt.5.

10.4 Weitere Angaben:

Alle Angaben setzen bestimmungsgemäße Verwendung voraus.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Toxikologische Prüfungen:

11.1.1 Akute Toxizität:

Einatmen, LC₅₀ Ratte, (mg/l/4h): n.v. Verschlucken, LD Ratte, (mg/kg): n.v. Hautkontakt, LD Ratte (mg/kg): n.v. Reiz- / Ätzwirkung (an Haut / Auge): n.v. Sensibilisierung: n.v.



Druckdatum: 28.03.2011 **Überarbeitet am:** 24.03.2011 **Seite:** 5/7

11.1.2 Subakute / chronische Toxizität:

Karzinogenität: n.v. Mutagenität: n.v. Teratogenität: n.v. Narkotische Wirkung: n.v.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis:

11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen:

Keine.

11.2.2 Sonstige Beobachtungen:

Keine.

11.3 Allgemeine Bemerkungen:

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren gemäß EG-Richtlinien.

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

Polyester ist bei natürlich im Boden vorkommenden Stoffen inert und verrottungsbeständig.

12.2 Mobilität: Verhalten in Umweltkompartimenten:

Mobilität und Akkumulationspotenzial:

n.v.

12.3 Ökotoxische Wirkungen, aquatische Toxizität:

Das Produkt ist ökologisch unbedenklich.

12.4 Weitere Angaben zur Ökologie / andere schädliche Wirkungen:

12.4.1 CSB-Wert (mg/g):

n.v.

12.4.2 BSB₅-Wert (mg/g):

n.v

12.4.3 AOX-Hinweis:

n.a

12.4.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile:

n.v.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produktreste:

13.1.1 Empfehlung:

Recycling. Wenn Recycling nicht möglich ist, unter Beachtung der örtlichen behördlichen deponieren oder geeigneten Verbrennungsanlagen zuführen.

13.1.2 Sicherer Umgang:

Siehe Punkte 7 und 15.

13.2 Ungereinigte Verpackungen:

13.2.1 Empfehlung:

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

13.2.2 Sicherer Umgang:

Wie für Produktreste.



Druckdatum: 28.03.2011 **Überarbeitet am:** 24.03.2011 **Seite:** 6/7

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport Einstufung nach ADR / RID / GGVSEB:

Bemerkung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Seeschiffstransport Einstufung nach IMDG / GGVSee:

Bemerkung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Lufttransport Einstufung nach ICAO-TI:

Bemerkung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Kennzeichnung nach der GefStoffV / EG-Richtlinien:

Gefahrenbezeichnung(en):

Keine.

Gefahrensymbol(e):

Keine.

R-Sätze:

Keine.

S-Sätze:

Keine.

15.1.1 Besondere Kennzeichnungen:

Keine.

15.1.2 Sonstige Hinweise:

Keine.

- 15.2 Nationale Vorschriften:
- **15.2.1 Regelungsbereich der FPV beachten:** n.v.
- 15.2.1 Beschäftigungsbeschränkung nach § 15 GefStoffV beachten: n.v.
- 15.2.2 Aufbewahrungspflicht nach §24 GefStoffV beachten: n.v.
- 15.2.3 Störfallverordnung beachten: n.v.
- 15.2.4 Klassifizierung nach VbF: Nein. Klasse:
- 15.2.5 Technische Anleitung Luft:

Klasse: Ziffer: Anteil m%:

15.2.6 Wassergefährdungsklasse: WGK 1: Schwach wassergefährdend.

(Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999)

15.2.7 Entsorgungsempfehlung:

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Siehe Pkt.13.

15.2.8 Sonstige zu beachtende Vorschriften:

Keine.



Druckdatum: 28.03.2011 **Überarbeitet am:** 24.03.2011 **Seite:** 7/7

16. Sonstige Angaben

16.1 Relevante R-Sätze:

Keine.

16.2 Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe:

Pkt.1.4 Pkt.2 und Pkt.3 vertauscht Pkt.3.1 Pkt.5.4 Pkt.9.2.6 Pkt9.2.18

16.3 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes dienten:

EG-Sicherheitsdatenblätter der Zulieferer, EG-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung.

16.4 Schulungshinweise:

GefStoffV § 14.

16.5 Sonstige Hinweise:

n.v. nicht verfügbar

n.a. nicht anwendbar

16.6 Weitere Hinweise:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der Gefahrstoffverordnung.